



Donau-Universität Krems

Universität für Weiterbildung

www.donau-uni.ac.at

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Krems, am 8.8.2016

Parlamentarische Anfrage 9739/J betreffend öffentliche Ausgaben für Privatuniversitäten

Sehr geehrte Herr Dr. Diem!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 13.7.2016 übermittle ich folgende Auskünfte zur parlamentarischen Anfrage betreffend öffentliche Ausgaben für Privatuniversitäten:

ad 19 a) Die Universität für Weiterbildung Krems stellt der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften gegen die Zahlung von Nutzungsgebühren von Wintersemester 2014/15 bis einschließlich Wintersemester 2016/17 (Fertigstellung des Neubaus der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften am Campus Krems) in ihrem Haus Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies erfolgt nach Maßgabe freier Kapazitäten und inkludiert auch die Nutzung der Ausstattung dieser Räume wie z.B. Beamer oder W-LAN. Verbrauchsmaterialien sind von der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften bereitzustellen, ebenso hat sie etwaige Schäden zu ersetzen bzw. notwendige Versicherungen selbst abzuschließen.

Weiters organisiert die Universität für Weiterbildung Krems gegen Abdeckung der tatsächlichen Kosten Sportangebote für MitarbeiterInnen und Studierende der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und stellt kostenlos die Nutzung der öffentlichen Campus-Bibliothek zur Verfügung (ausgenommen Sonderdienstleistungen wie Fernleihe oder spezielle Datenbanken).

ad 19 b) Die Zurverfügungstellung von Personal erfolgt durch Überlassung, zum Zwecke des Erfahrungsaustausches, der Forschung und Entwicklung sowie der Ausbildung im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. B des Bundesgesetzes vom 23.3.1988 (Stammfassung BGBI. Nr. 196/1988) und ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Im Sinne des § 5 des Bundesgesetzes über Privatuniversitäten (Stammfassung BGBI. I Nr. 74/2011) hat die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften diese Leistungen zu refundieren.

ad 19 c) Im Wintersemester 2015/16 waren neun Personen überlassen, zu insgesamt 77 Stunden (Aufteilung pro Person zu jeweils 10, 1, 4, 21, 15, 10, 3, 11 und 2 Stunden).

ad 19 d) Die Überlassung von Infrastruktur (Räumlichkeiten) erfolgt auf Basis eines Überlassungsvertrages. Die Kosten für die Instandhaltung trägt die FM plus Facility Management GmbH als Vermieterin.

ad 19 e) Die Kosten für die Reinigung trägt die FM plus Facility Management GmbH als Vermieterin.

ad 22) Dem wissenschaftlichen Personal der Universität für Weiterbildung Krems ist es grundsätzlich erlaubt, Lehr- oder andere Aufträge an Privatuniversitäten anzunehmen, allerdings nur im Rahmen einer vom Rektorat zu genehmigenden Nebentätigkeit.

ad 22 a) 2015 haben insgesamt 10 Personen derartige Aufträge angenommen.

ad 22 b) Jede erwerbsmäßige Nebentätigkeit ist zu melden und vom Rektorat zu genehmigen. Eine Genehmigung erfolgt nur, soweit das Ausmaß der Nebentätigkeit mit der Tätigkeit an der Donau-Universität Krems vereinbar ist, sie außerhalb der Arbeitszeit erfolgt und keine Ressourcen der Donau-Universität Krems in Anspruch genommen werden. Die Voraussetzungen sind von der betreffenden Person schriftlich zu bestätigen.

ad 26) Mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften will die Universität für Weiterbildung Krems zusätzliche Synergien in Lehre, Forschung und Infrastruktur nutzen. Die grundständigen Studien der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ergänzen das postgraduale Angebot der Universität für Weiterbildung Krems, da AbsolventInnen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften nach dem Grundstudium an der Universität für Weiterbildung Krems inskribieren können. Durch die Zusammenarbeit beider Institutionen gelingt es außerdem, den regionalen Bildungsbedarf in den Bereichen Gesundheit und Medizin zu decken. In der Forschung sind Kooperationen im Rahmen gemeinsamer Drittmittelprojekte und die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastruktur geplant. Im Bereich Infrastruktur sind die gemeinsame Nutzung der Campuseinrichtungen (Universitätsbibliothek, Campus Kids, Campus Sport) sowie die gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen (Lange Nacht der Forschung, Junge Uni) geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

